

Nr. 8 - GEMEINDEVERTRETUNG KISDORF am 17.10.2019

Beginn: 20.02 Uhr; Ende: 21.32 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Mitgliederzahl: 17

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Stolze, Wolfgang
GV Billep-Türke, Stephan
GV Dammann, Wiebke
GV Kracht, Michael
GV Meyer, Hermann
GV Schöppach, Klaus
GV Vogel, Gretel
GV Wulf, Bernhard
GV Schmuck-Barkmann, Dirk
GV Biemann, Axel
GV Huffmeyer, Hannelore
GV Dr. Seeger, Jörg
GV Möller, Doris
GV Cieklinski, Reinhard

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchel, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer

Nicht anwesend:

GV Ahrens-Busack, Silke
GV Hroch, Nicole
GV Clasen, André

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 13 „Grundstücksangelegenheiten“ und TOP 14 „Nutzungsverträge“ werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

Beschlussfassung:

13 Stimmen dafür (WKB-Fraktion, CDU-Fraktion, 2 FDP-Fraktion)

1 Enthaltung (FDP-Fraktion)

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 02.10.2019 auf Donnerstag, den 17.10.2019, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 7 vom 22.08.2019
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
06. Wahl eines weiteren Mitgliedes in die Schulverbandsversammlung
07. Petition zur Abschaffung von wiederkehrenden Straßenbaubeiträgen
08. Nachtragshaushalt 2019
09. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Aufstellungsbeschluss
10. Sportförderrichtlinie der Gemeinde
11. Teilnahme an der Stromausschreibung
12. Einwohnerfragestunde – 2. Teil
13. Bebauungsplan Nr. 34 „Gartenbaubetrieb westlich der „Henstedter Straße“ – **nichtöffentlich**
hier: Durchführungsvertrag
14. Nutzungsverträge – **nichtöffentlich**
14.1 mit dem SSC Phoenix Kisdorf e. V.
14.2 Mit dem BSV Kisdorf e. V.

Sitzungsniederschrift

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach der Eröffnung der Sitzung erheben sich die Anwesenden zu einer Schweigeminute in Gedenken an den langjährigen Gemeindevertreter Christian Beug.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit und die ordnungsgemäße Ladung fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 7 vom 22.08.2019

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 7 vom 22.08.2019 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

- Termine:
22.10.2019, 11.00 Uhr Abnahme der Baumaßnahme „Etzberg“;
24.10.2019, 15.00 Uhr Eröffnung Spielplatz „Krögersche Koppel“;
28.10.2019, 20.00 Uhr Einwohnerversammlung.
- Sitzung des Arbeitskreises Verkehr mit der Gemeinde Henstedt-Ulzburg entfällt und wird neu terminiert.
- Am 31.12.2019 schließt die Postfiliale im Edeka Markt, Post sucht nach neuem Standort in Kisdorf.
- Das Denkmalamt hat das Gebäude „Margarethenhoff“ unter Denkmalschutz gestellt.
- Auch der „Bismarckplatz“ und die Kaisereiche mit Grünfläche „An de Loh“ stehen unter Denkmalschutz.

TOP 4: Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

GV Dr. Seeger, Jörg:

- Zeitpunkt des Zustellens der Straßenbaubeitragsbescheide 2019?
Zurzeit noch nicht aktuell geplant.

GV Huffmeyer, Hannelore:

- Stand der Einführung des digitalen Sitzungsdienstes?
Noch keine weiteren Fortschritte.
- Welche Gebäude auf dem Grundstück „Margarethenhoff“ sind denkmalgeschützt?
Nur das Hauptgebäude.

TOP 5: Einwohnerfragestunde – 1. Teil

- Verschicken der Straßenbaubeitragsbescheide noch in 2019 oder erst 2020?
Noch kein abschließender Zeitplan erarbeitet.
- Gesetzliche Verpflichtung der Post auf Betreiben einer Poststelle in Gemeinden über 3000 Einwohnern.

TOP 6: Wahl eines weiteren Mitgliedes in die Schulverbandsversammlung

Mit Schreiben vom 27.09.2019 hat Frau Gretel Vogel ihr Mandat als Mitglied in der Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf niedergelegt. Die Niederlegung des Mandats erfordert die Neuwahl.

Die Gemeindevertretung wählt Frau Henriette Hilbert, Ton Hogenbargen 29, als weiteres Mitglied in die Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf.

**Beschlussfassung:
Einstimmig.**

TOP 7: Petition zur Abschaffung von wiederkehrenden Straßenbaubeiträgen

Am 09.01.2019 hat Herr Udo Wiese dem Bürgermeister eine Petition zur Abschaffung der wiederkehrenden Straßenbaubeiträgen in der Gemeinde Kisdorf überreicht. Die Petition ist von 170 weiteren Personen über eine Online-Plattform und über ausgelegte Unterschriftenlisten mitgezeichnet.

Gemäß § 16 e Gemeindeordnung (GO) haben Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde das Recht sich mit Anregungen und Beschwerden an die Gemeinvertretung zu wenden. Die Petition ist als Anregung im Sinne von § 16 e GO zu werten. Die Antragstellerinnen und Antragsteller sind über die Stellungnahme der Gemeindevertretung zu unterrichten. Zur Vorbereitung der Stellungnahme hat sich der Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung der Angelegenheit befasst (6. Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung vom 09.09.2019, TOP 4). Der Ausschuss schlägt der Gemeindevertretung vor, weiterhin an der Anwendung der Straßenbaubeitragsatzung/wiederkehrende Beiträge festzuhalten.

Die Petition „wiederkehrende Straßenbaubeiträge“ wurde im Januar 2019 vom Bürgermeister, Vorsitzender der Gemeindevertretung, in Empfang genommen. Zur Information bzw. ggf. weiteren Bearbeitung wurde diese in die Fraktionen gegeben. In den Fraktionen führte die Petition zurzeit nicht zu einer Meinungsänderung zu der beschlossenen Satzung zu den wiederkehrenden Straßenbaubeiträgen. Damit findet die beschlossene Satzung weiterhin Anwendung.

**Beschlussfassung:
13 Stimmen dafür (WKB-Fraktion, CDU-Fraktion, 2 FDP-Fraktion)
1 Stimme dagegen (FDP-Fraktion)**

TOP 8: Nachtragshaushalt 2019

Der Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung hat über den Nachtragshaushalt 2019 beraten und schlägt der Gemeindevertretung vor, die Nachtragshaushaltssatzung in der vorgelegten Fassung zu beschließen (6. Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung vom 09.09.2019, TOP 5). Einzelheiten können dem Vorbericht und dem Nachtragshaushaltplan entnommen werden.

Die Gemeindevertretung beschließt die Nachtragshaushaltssatzung 2019. Es werden neu festgesetzt:

- 1. Im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge auf 5.550.600,00 EUR, der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 5.370.000,00 EUR, der Jahresüberschuss auf 180.600,00 EUR.**
- 2. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 5.429.200,00 EUR und der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 5.077.000,00 EUR.**
- 3. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf 442.800,00 EUR und der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf 1.187.200,00 EUR.**

**Beschlussfassung:
Einstimmig.**

**TOP 9: 12. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Aufstellungsbeschluss**

Mit Schreiben vom 26.06.2019 hat ein Investor (= Vorhabenträger) bei der Gemeinde Kisdorf die erforderlichen bauleitplanerischen Schritte (Änderung des Flächennutzungsplanes und parallele Aufstellung eines Bebauungsplanes) beantragt, um westlich der „Henstedter Straße“ und nördlich der Straße „Rugenvier“ (Flurstücke 24/1, 25/1, Flur 24) ein Mischgebiet mit Wohnbebauung und Gewerbeflächen zu erschließen.

Der Flächennutzungsplan stellt bis zur Höhe der Raiffeisenstraße bereits eine gemischte Baufläche dar. Südlich der gemischten Baufläche stellen die Flurstücke 24/1 (teilweise) und 25/1, Flur 24, Flächen für die Landwirtschaft dar. Damit die Flächen einer Wohnbebauung zugeführt und zugleich Gewerbeflächen ausgewiesen werden können, muss der Flächennutzungsplan geändert und ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Hierzu wurde in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 16.07.2019 eine Präsentation des Investors vorgestellt. Anhand dieser Präsentation wurde eine städtebauliche Konzeption vorgestellt und der Gemeinde Kisdorf eine Diskussionsgrundlage für die Bauleitplanung mitgegeben. Eine abschließende Entscheidung für die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens wurde in dieser Sitzung nicht getroffen. Im Ergebnis wurde der Antrag auf Bauleitplanung zurück in die Fraktionen verwiesen (13. BauPlanA v. 16.07.2019, TOP 04).

In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 20.08.2019 wurde der Antrag auf Bauleitplanung erneut behandelt und im Ergebnis seiner Beratungen der Gemeindevertretung empfohlen, den Aufstellungsbeschluss für die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes zu fassen (14. BauPlanA vom 20.08.2019, TOP 05). Die verbindliche Bauleitplanung in Form eines Bebauungsplans folgt, sobald ein städtebauliches Konzept zwischen der Gemeinde und dem Investor abgestimmt wurde.

- 1. Für die in der Anlage dargestellte Fläche westlich der „Henstedter Straße“ und nördlich der Straße „Rugenvier“ (Flurstücke 24/1, 25/1, Flur 24) wird die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt. Ziel der Planung ist die Darstellung einer gemischten Baufläche.**
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).**
- 3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird das Büro für Bauleitplanung Ass. jur. Uwe Czierlinski aus Bornhöved beauftragt.**
- 4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.**
- 5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung parallel zur frühzeitigen Behördenbeteiligung durchgeführt werden.**

**Beschlussfassung:
10 Stimmen dafür (WKB-Fraktion, FDP-Fraktion)
4 Stimmen dagegen (CDU-Fraktion)**

TOP 10: Sportförderrichtlinie der Gemeinde

Auf Antrag von Gemeindevertreterin Huffmeyer wird Ziffer 4.3 der Richtlinie wie folgt neu gefasst: „Für die Jugendförderung stellt die Gemeinde Kisdorf, für alle Sportvereine zusammen, einen jährlichen Gesamtbetrag in Höhe von 5.000,00 € bereit.“

Um die derzeit unterschiedliche Förderung der Sportvereine in der Gemeinde Kisdorf gerechter und transparenter zu gestalten hat sich ein Arbeitskreis mit dieser Thematik beschäftigt. Als Grundlage für zukünftige Förderung wurden Sportförderrichtlinien erarbeitet.

Die Bezuschussung der ortansässigen Sportvereine soll zukünftig auf der Grundlage dieser Richtlinien erfolgen. Der zukünftige Förderbetrag für den jeweiligen Sportverein soll sich zukünftig aus mehreren Förderteilen zusammensetzen: Anzahl der Vereinsmitglieder, Anzahl der minderjährigen Vereinsmitglieder, feste Zuschüsse für die Unterhaltung von Sportanlagen, gedeckelte Entgelte für die Nutzung der Mehrzweckhalle.

Darüber hinaus regeln die Richtlinien die Bezuschussung für die Sanierung und Unterhaltung vorhandener Sportflächen, für die Schaffung neuer Sportflächen und für die Beschaffung von Sportgeräten.

Der Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport hat über die Richtlinien beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung, die Sportförderrichtlinien zu beschließen (10. AJuSoKuSport vom 19.08.2019 TOP 6).

Auf Antrag von Gemeindevertreterin Huffmeyer wird Ziffer 4.3 der Richtlinie wie folgt neu gefasst: „Für die Jugendförderung stellt die Gemeinde Kisdorf, für alle Sportvereine zusammen, einen jährlichen Gesamtbetrag in Höhe von 5.000,00 € bereit.“

Die Gemeindevertretung Kisdorf beschließt die beigefügten Sportförderrichtlinien.

**Beschlussfassung:
Einstimmig.**

TOP 11: Teilnahme an der Stromausschreibung

Die Stromlieferverträge mit der Stadtwerke Ahrensburg GmbH laufen zum 31.12.2020 aus, so dass eine Neuausschreibung erforderlich ist.

Wie in den letzten Jahren soll die Stromausschreibung durch einen Dienstleister erfolgen. Hierzu wurden Angebote verschiedener Dienstleister eingeholt und verglichen. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH) abgegeben.

Die Vergabe der 3 Vertragsjahre wird in zwei Schritten erfolgen. Die Vertragslaufzeit 01.01.2022 - 31.12.2023 wird durch eine Bündelausschreibung vergeben.

Für das Jahr 2021 wird der Strombedarf gesondert ausgeschrieben.

Bei beiden Ausschreibungen wird die Bearbeitung aller technischen, wirtschaftlichen sowie rechtlichen Fragen der Bieter im Vergabeverfahren durch die GMSH übernommen. Ebenfalls beinhaltet eine Teilnahme die fachliche und energierechtliche Betreuung während der gesamten Vertragslaufzeit (ggfs. durch einen Fachanwalt mit dem Schwerpunkt Energie- und Vergaberecht).

Die Gesamtauftragssumme der ausgeschrieben Stromlieferverträge aller Objekte der Gemeinde Kisdorf bei einer Laufzeit von 3 Jahren beträgt ca. 269.500,00 €.

Die Gemeindevertretung beschließt die Teilnahme an der EU-weiten Stromausschreibung für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2023.

**Beschlussfassung:
Einstimmig.**

TOP 12: Einwohnerfragestunde – 2. Teil

- Nutzungseinschränkung durch den Denkmalschutz?

Mögliche Einschränkungen werden noch ermittelt.

- Wird die zweite Rate der Straßenbaubeiträge noch abgerufen?

Ja.

- Anregung zur Regelung von Regelzeiten in der Gemeindevertretung.

- Verurteilung der „Selbstjustiz“ gegen ein parkendes Fahrzeug an der „Dorfstraße“.

Seite 61

Vor Eintritt in die Beratung zu TOP 13 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Ende des öffentlichen Teils / nichtöffentlicher Teil wird nur an die Berechtigten übersandt.

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 13: Bebauungsplan Nr. 34 „Gartenbaubetrieb westlich der „Henstedter Straße“
hier: Durchführungsvertrag

TOP 14: Nutzungsverträge
14.1 mit dem SSC Phoenix Kisdorf e.V.
14.2 Mit dem BSV Kisdorf e. V.

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt, der Bürgermeister gibt die gefassten Beschlüsse bekannt.

Protokollführer

Bürgermeister